

ein weiterer (R 124) in vollem Wortlaut inseriert ist, in die Sammlungen aufgenommen worden; es ist dies der Brief, der den Widerspruch Eberhards von Bamberg auslöste und an den sich die weitere Korrespondenz der Sammlungen A und W anknüpfte. Die Antwort Adams von Ebrach (R 127) wurde einzeln auf das Schlußblatt des Codex Reichersberg 6 eingetragen, offenbar weil sie sich als neues Zeugnis für die Rechtgläubigkeit der Lehren Gerhods verwerten ließ⁴⁾. Alle übrigen Briefe des Folmar-Corpus sind nur in diesem überliefert.

Während die beiden Überlieferungen des kurzen Briefes von Adam nur geringfügige, offenbar auf Schreiberversehen beruhende Varianten zeigen, weist der längere Brief Gerhods an zahlreichen Stellen verschiedene Lesarten auf. Sooft dabei das Folmar-Corpus (F) mit A oder W gegen die andere Sammlungs-Handschrift geht, liegt zweifellos ein Schreiberversehen bei W oder A vor. Dagegen lassen sich die von A und W abweichenden Sonderlesarten in F nur teilweise auf Kopistenfehler zurückführen. Zuweilen mag Gretser eine schwer verständliche oder von seinem Schreiber korrumpierte Stelle gebessert haben, so etwa wenn eine frei zitierte Bibelstelle nach der Vulgata hergestellt wird. Aber F bietet auch eine ganze Reihe von besseren Lesarten als A und W, dabei aber niemals solche, die auf einen gemeinsamen Fehler in A und W, also auf eine fehlerhafte Kopie als gemeinsame Vorlage beider Sammlungen schließen lassen. Vielmehr wird man hier nachträgliche Besserungen von der Hand Arnos in F annehmen müssen. Einige Beispiele seien genannt:

A und W	F
<i>non potius vivificatricem</i>	<i>non potius sicut dixi vivificatricem</i> (PL 193, 498 B)
<i>cui vivificare possibile est</i>	<i>cui omnia vivificare possibile est</i> (498 B)
<i>qui natus est ex Spiritu, prout vult se ipsum presentat vel spiritaliter vel corporaliter</i>	<i>qui natus est ex Spiritu, prout vult et ubi vult seipsum presentat vel spiritaliter vel corporaliter, ut Ec- clesia credit</i> (499 B)
<i>credimus fieri Verbum dicentis</i>	<i>credimus fieri Verbum veritatis di- centis</i> (499 C)

Stets handelt es hier sich um geringe Erweiterungen, die den Text verbessern und verdeutlichen. In einem Falle aber ist Arno weiter gegangen. Den in unserm Brief enthaltenen Ausdruck *Verbum carnis* hatte

⁴⁾ Dazu oben S. 55 f.